

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete!

Wir schreiben Ihnen, weil Sie im Rechtsausschuss des Vorarlberger Landtages sitzen und diesem der Antrag: „Gesetz über eine Änderung des Sittenpolizeigesetzes, Beilagennummer 154/2023“ zugewiesen wurde.

Wir – die Allianz Pro Sexwork – sind ein Zusammenschluss von Selbstorganisationen von Sexarbeiter*innen in Österreich sowie österreichischer Fachberatungsstellen für Sexarbeiter*innen. Die Fachberatungsstellen sind außerdem Teil der [Arbeitsgruppe Prostitution](#) des Bundeskanzleramts. Die AG Prostitution empfiehlt die Legalisierung von Hausbesuchen für alle Sexdienstleistungen (nicht nur für die Sexualassistenz), wie Sie im angehängten Bericht sehen können.

Wir, Sexarbeiter*innen und Sozialarbeiter*innen, finden den Antrag in mehrerer Hinsicht problematisch und würden Ihnen sehr gerne die Gründe hierfür erklären.

Der Antrag ist diskriminierend, weil er viele Menschen ausschließt, die gerne Sexualassistenz in Anspruch nehmen würden, aber (noch) nicht die Pflegestufe 4 haben. Pflegestufe 4 ist schon sehr weit fortgeschritten und wird auch sehr selten vergeben. An uns treten viele Menschen heran, die in Pflegestufe 2 oder 3 sind und Sexualassistenz in Anspruch nehmen möchten. Dies wäre auch weiterhin nicht möglich. Die UN-Behindertenkonvention sieht vor, dass nicht zwischen Arten und Graden an Behinderung unterschieden werden soll.

Der Antrag ist außerdem diskriminierend, weil er Sexarbeiter*innen in gute und schlechte Sexarbeiter*innen unterteilt. Aber, alle unsere Klient*innen arbeiten mit Menschen mit und ohne Behinderung. Die meisten haben keine zusätzliche Ausbildung dafür, verfügen aber über großes Einfühlungsvermögen und jahrelange Erfahrung im Umgang mit beeinträchtigten Menschen. Für viele unserer Klient*innen ist eine zusätzliche Ausbildung bei z.B. Sophie nicht möglich, da die Anreise nach Wien zu weit ist und sie die dafür notwendige Gebühr nicht zahlen können oder möchten, etwa weil der Lehrgang auch kritisch betrachtet wird.

Zum Schluss finden wir die Überprüfung durch die Polizei problematisch. Wie soll diese feststellen, dass ein Hausbesuch von einer ausgebildeten Sexarbeiter*in bei einer Person mit Pflegestufe 4 stattfindet? Muss das davor gemeldet und überprüft werden? Dies geht nur mit einem erhöhten Personalaufwand durch die Exekutive.

Das Sittenpolizeigesetz in Vorarlberg ist restriktiv und verunmöglicht es unseren Klient*innen einen in Österreich legalen Beruf auszuüben. Sexarbeitende können bisher in Vorarlberg nur illegal und versteckt und daher unter problematischen Umständen arbeiten, die gefährlich sein können.

Sie haben jetzt die Chance die Gesetzeslage in Vorarlberg an die Gesetzgebung der östlichen Bundesländer anzupassen, sowie an die Empfehlungen der AG Prostitution und der Polizei in Wien, Niederösterreich, dem Burgenland etc. Bitte nutzen Sie diese Chance. Sie können dadurch das Leben hunderter unserer Klient*innen verbessern sowie den Wunsch hunderter Menschen mit Behinderung und pflegebedürftiger Menschen, die Sexualbegleitung in Anspruch nehmen möchten.

Wir bitten Sie daher, den Antrag so zu ändern, dass Hausbesuche in Vorarlberg generell legalisiert werden. Um Diskriminierung vorzubeugen sollten weder Unterteilungen in der Gruppe der Menschen mit Behinderung, noch in der der Sexarbeitenden stattfinden.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung.



PRO SEXWORK

ALLIANZ FÜR SEXARBEITER*INNENRECHTE

Bestehend aus folgenden Organisationen:

- Verein Sexworker.at (Selbstorganisation)
- Verein Red Edition (Selbstorganisation)
- Beratungsstelle Pia, Verein Frau und Arbeit (Salzburg)
- Beratungsstelle SXA Info, Frauenservice Graz (Steiermark)
- Beratungsstelle Maiz (Oberösterreich)
- Beratungsstelle iBUS, Verein AEP (Tirol)
- Beratungsstelle Lefö (Wien)